

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/11/24 93/15/0171

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 24.11.1993

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §34:

Beachte

Besprechung in: ÖStZ 23/2003, 519-523;

Rechtssatz

Unter Aufwendung im Sinne des § 34 EStG sind nur vermögensmindernde Ausgaben zu verstehen, also solche, die mit einem endgültigen Verbrauch, Verschleiß oder sonstigen Wertverzehr verbunden sind (Hinweis E 3.10.1990, 89/13/0152; E 19.2.1992, 87/14/0116).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993150171.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE between the model} \textit{JUSLINE } \textbf{with intermediate intermediate} \textbf{ and } \textbf{ of the model} \textbf{ of the mode$